



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

34. Jahrgang

Erscheinungstag: 16.05.2008

Nr. 5

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 28 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. BP 76c, 2. Änd. Gewerbegebiet Vluyn-Süd

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 30 Aufgebot von Sparkassenbüchern

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. BP 76c, 2. Änd. Gewerbegebiet Vluyn-Süd**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.04.2008 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Festsetzung einer Verkehrsfläche, damit auch bei kleinteiligeren Grundstückszuschnitten die Erschließung gesichert ist.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 28.04.2008

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

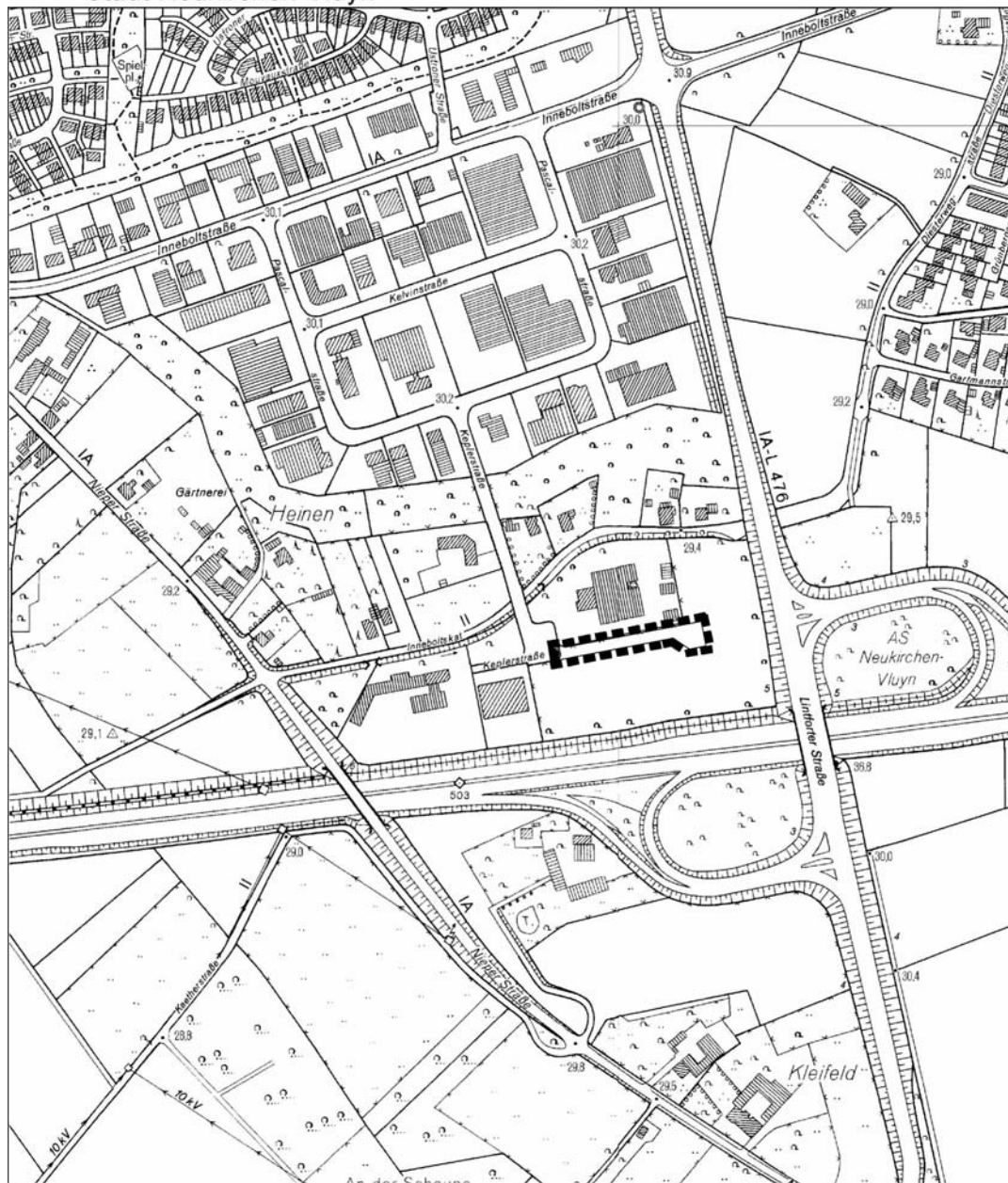
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 76 c, 2. Änderung

Gewerbegebiet Vluyn-Süd

Stadt Neukirchen-Vluyn



■■■■■■ Plangebietsgrenze

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3 118 102 478, 3 101 383 408, 3 101 595 159 und 3 115 300 810** ist das Aufgebot beantragt worden.

Der jeweilige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 30.04.2008

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
